

## Nutzungsordnung der iPads an der Albert Schweitzer Schule

Grundlage der Arbeit mit den Geräten ist die Schulordnung und die Nutzungsordnung des IServs der ASS Nienburg.

### Management

- Voraussetzung für eine zentrale Installation von schulischen APPs, Zugangsprofilen zum WLAN und die Nutzung unserer pädagogischen Software sowie zum Klassenraummanagement ist die Einbindung des privateigenen Gerätes in ein zentrales Managementsystem (MDM) bei der Tul (Technik und Informationsverarbeitung) der Stadt Nienburg. Hierfür wird der Dienstanbieter Relution genutzt. In begrenztem Umfang erhält die Tul damit Zugriff auf personenbezogene Daten des Nutzers. Dies sind insbesondere der Name des Besitzers, die schulische email-Adresse des Besitzers, der Name des iPads, die Seriennummer des iPads, dessen aktuelle IP Adresse sowie die Liste der installierten APPs. Zudem ist eine Ortung des Gerätes technisch möglich, sobald es in den „lostMode“ versetzt wurde, also als verloren oder gestohlen gemeldet worden ist. Die Tul behält es sich vor ggf. den Namen und die Klasse der Schülerin / des Schülers in das MDM System einzupflegen, damit eine leichtere Zuordnung zu den Geräten möglich wird.
- Das zentrale Managementsystem erlaubt es der Tul über die DEP-Registrierung APPs ferngesteuert zu installieren oder zu löschen. Auf diese Weise werden alle in der Schule genutzten Apps installiert, es ist nicht notwendig einen eigenen apple account einzurichten. Mit dem Löschen der APPs werden ggf. auch damit erzeugte Dateien gelöscht, sofern diese nicht extern gesichert wurden. (S.Unterricht)
- Die problemlose und effiziente Einbindung des privateigenen Gerätes funktioniert nur, wenn dieses zum sogenannten „DEP-Programm“ gehört. Die Tul der Stadt Nienburg führt Einbindungen von Geräten aus.
- Die Schule vermittelt einen Partner für Sammelbestellungen, derzeit die AfB-Group. Vertragspartner sind hier das Elternhaus und die AfB-Group, nicht die ASS Nienburg. Ansprechpartner für Reklamationen, Reparaturen etc. ist dementsprechend auch die AfB-Group über das entsprechende Service-Portal bzw. den Kundendienst. Für Verträge bis zum Schuljahr 22/23 war der entsprechende Vertragspartner die Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB).
- Mit dem Verlassen der Schule (Schulabschluss) wird das iPad aus dem Managementsystem der Schule von der Tul entfernt. Dabei muss das Gerät ggf. zurückgesetzt werden, wobei sämtliche APPs, Einstellungen und Daten gelöscht werden. Für eine Datensicherung im Vorfeld ist die Nutzerin / der Nutzer zuständig.
- Private Geräte und Wertgegenstände sind in der Schule i. d. R. bis 500€ gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert. Die mit der AfB geschlossenen Verträge schließen eine Versicherung mit ein und im Reparaturfall wird das Gerät repariert. In beiden Fällen gibt es eine Selbstbeteiligung. Im Diebstahlsfall wird das Gerät gegen Einsendung einer polizeilichen Diebstahlsanzeige ersetzt. Wir weisen darauf hin, dass diese Fälle nicht über die ASS, sondern über das Service-Portal der AfB-Group abgewickelt werden.
- Eine private Nutzung des Schüler-Tablets ist zulässig und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Insbesondere gilt dieses für die Installation von Apps über den AppStore unter einer privaten AppleID sowie dass diese Installationen und deren Einstellungen auf eigene Verantwortung ausgeführt werden. Dies gilt auch für die auf diesem Weg ggf. durch Dritte erhaltenen personenbezogenen Daten wie z.B. den Standort des Tablets. Die private AppleID ist aus schulischer

Sicht nicht notwendig, eine Zuweisung der schulischen Apps wird standardmäßig ohne private AppleID durchgeführt.

- Wir empfehlen den Erziehungsberechtigten, eine Vereinbarung zur Mediennutzung mit ihren Kindern zu treffen.

## Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die Geräte und Stifte jeden Tag ausreichend aufgeladen und mit genügend Speicherplatz für schulisches Arbeiten mitgebracht werden.

2. Die Schülerinnen und Schüler geben ihrem iPad einen eindeutig zuzuordnenden Namen nach folgendem Format *Klasse\_Vorname* (Bsp. Albert Schweitzer aus der 7g gibt seinem iPad den Namen 7g\_Albert). Das Ändern des iPad-Namens und insbesondere das Versenden von Dateien oder Nachrichten unter falschem Namen per Airdrop sind untersagt. (s. Zuwiderhandlungen)

3. Die Schülerin / der Schüler hat bei der Benutzung des iPads die Hinweise der Lehrerin/ des Lehrers zu beachten. Insbesondere sind der Aufruf und die Speicherung von Dokumenten mit rechtswidrigem oder ehrverletzendem Inhalt sowie deren Verbreitung untersagt. Darüber hinaus dürfen nur die für den Unterricht benötigten und von der Lehrerin / dem Lehrer benannten APPs gestartet werden. (s. Zuwiderhandlungen)

4. Geräte, die die eingerichteten Schutz- und Wartungsfunktionen umgehen, dürfen im Schulnetzwerk nicht zum Einsatz kommen.

(s. Zuwiderhandlungen)

5. Die Nutzung von Messengern (z.B. WhatsApp, Facebook etc.) ist während der regulären Schulzeiten untersagt. Für die Digitale Kommunikation und kollaboratives Arbeiten stehen IServ, Webuntis, AirDrop und die Niedersächsische Bildungscloud (NBC) mit ihren Funktionen zur Verfügung. (s. Zuwiderhandlungen)

6. Das Spielen am iPad ist insbesondere während des Unterrichts untersagt. Ausnahmen in Freistunden oder speziellen Unterrichtsphasen bedürfen ausdrücklich einer Genehmigung der zuständigen Lehrkraft. Führt ein gezieltes Verhindern dieser Möglichkeit durch Schülerin oder Schüler, z. B. durch Deaktivierung der WLAN-Verbindung zu einer erheblichen Einschränkung der Mitarbeit, kann dies zu einer ungenügenden Bewertung der Stunde führen. (s. Zuwiderhandlungen)

7. Im unterrichtlichen Kontext hat die Lehrerin / der Lehrer jederzeit die Möglichkeit, den Bildschirminhalt des iPad einzusehen oder diesen im Klassenraum zu projizieren sowie gezielt einzelne APPS ferngesteuert zu starten oder das Gerät zu sperren. Dabei werden derzeit von Schülern erstellte Personalisierungen des Homescreens, wie z.B. erstellte App-Ordner oder widgets gelöscht. Ein gezieltes Verhindern dieser Möglichkeit durch Schülerin oder Schüler, z.B. durch Deaktivierung der WLAN Verbindung kann zu einer ungenügenden Bewertung der Stunde führen. (s. Zuwiderhandlungen)

8. Schulische Arbeitsergebnisse und Mitschriften sollen zusätzlich auf IServ gespeichert werden. Eine dauerhafte Speicherung im Gerätespeicher hat zur Folge, dass bei Verlust oder Austausch des Gerätes kein Zugriff auf die eigenen Daten mehr möglich ist.

9. In der Schule dürfen nur zu unterrichtlichen und von der Lehrerin / dem Lehrer genehmigten Zwecken Bild-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden. Ohne das ausdrückliche, schriftliche Einverständnis der Betroffenen, der Erziehungsberechtigten und der Schule dürfen diese Inhalte nicht veröffentlicht oder in einem privaten Cloud- Dienst (z.B. iCloud, OneDrive, Google-Drive etc.) gespeichert werden.

10. Rechtsgeschäfte wie Käufe von APPs oder Produkten dürfen über das schulische Netzwerk nicht vorgenommen werden. (s. Zuwiderhandlungen)

### Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung

- Zuwiderhandlungen können durch Einzug des Gerätes für die entsprechende Unterrichtsphase oder -stunde durch die Lehrerin/ den Lehrer geahndet werden. Die Schülerin /der Schüler muss dem Unterricht dann mit analogen Mitteln folgen.
- Bei häufigen Zuwiderhandlungen kann das analoge Arbeiten auch auf zwei Wochen ausgedehnt werden.
- Ferner ist die Schule berechtigt, diese Geräte von der Arbeit im Unterricht und dem Zugang zum Netzwerk auszuschließen. Maßgeblich für diese Maßnahme ist eine Klassenkonferenz.

### Prüfungssituation

Während der Prüfungssituation gehen die Nutzungsrechte der eingesetzten Geräte auf die Schule über. Die Schule ist zur Vorbereitung der Prüfung berechtigt, das Gerät softwareseitig in einen Zustand zu versetzen, der eine rechtskonforme Prüfung ermöglicht. Auch privat installierte Apps können von der Schule bei Bedarf für die Zeit der Prüfung deaktiviert werden. Diese Funktionen bietet das MDM-System Relution.

### Pausen

- Die Nutzung mobiler Endgeräte (Handys, Smartphones, Tablets, Wearables etc.) während der Pausen wird an den Schulstandorten durch die Schulordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung bestimmt. Eine Abweichung hiervon wird in begründeten Ausnahmefällen durch eine Lehrperson geregelt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch hier die Nutzungsordnung gilt und insbesondere darauf zu achten ist, den Traffic (Datenverkehr) über das schulische WLAN-Netz in einem angemessenen Rahmen zu halten, also z.B. den Download oder das Streamen großer Dateien wie Videos zu unterlassen. (s. Zuwiderhandlungen)
- Die Schüler-Tablets können in den Pausen in den Klassenräumen eingeschlossen werden, falls kein Raumwechsel notwendig ist. Bei einem Raumwechsel kann das Schüler-Tablet im gemieteten Schließfach eingeschlossen werden. Mit unserer Unterschrift erklären wir, dass wir mit der obigen Vereinbarung einverstanden sind.

---

Bitte hier abtrennen

Name des Kindes:

Klasse des Kindes:

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen und erklären mit unseren Unterschriften, dass wir mit der Vereinbarung einverstanden sind.

---

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Schüler/in

